

Ihr Begleiter – ein Leben lang

vpv
Versicherungen



VPV VORSORGE- VOLLMACHT

Nach den Vorgaben
des Bundesministeriums
der Justiz

Vorsorgevollmacht

Mit dieser Vorsorgevollmacht, die den Vorgaben des Bundesministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes vom 15. Januar 2023 entspricht, legen Sie fest, wer Sie in allen wichtigen Angelegenheiten vertreten darf und in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Denn weder Ehepartner noch erwachsene Kinder dürfen ohne ausdrückliche Vollmacht automatisch für hilfsbedürftige oder geschäftsunfähige Personen handeln.

Füllen Sie deshalb jetzt Ihre Vorsorgevollmacht aus, damit Sie im Ernstfall gut vertreten werden. Mit dem Formular haben Sie die Möglichkeit zu allen wichtigen Bereichen Regelungen zu treffen. Dazu gehören unter anderem die Vermögensverwaltung, Aufenthalts-, Wohnungs- und Behördenangelegenheiten, die Vertretung vor Gericht und die Gesundheitssorge.

Nehmen Sie sich bitte Zeit und füllen Sie das Formular in Ruhe aus. Es empfiehlt sich, dabei die Hilfe eines Anwaltes oder Notars in Anspruch zu nehmen. So können Sie sicher sein, dass Sie alles richtig gemacht haben.

Ich,

Name, Vorname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1 Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ☐ Ja ☐ Nein
- Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absatz 1 und 2 BGB). ☐ Ja ☐ Nein
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. ☐ Ja ☐ Nein
- Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie
 - über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB) ☐ Ja ☐ Nein
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB) ☐ Ja ☐ Nein
 - über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 Absatz 1 BGB) ☐ Ja ☐ Nein
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 BGB) ☐ Ja ☐ Neinentscheiden.
- ---
- ---
- ---

2 Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ☐ Ja ☐ Nein
- Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ☐ Ja ☐ Nein
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ☐ Ja ☐ Nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ☐ Ja ☐ Nein
- ---

3 Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ☐ Ja ☐ Nein

• _____

4 Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ☐ Ja ☐ Nein

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
(**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**) ☐ Ja ☐ Nein

- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ☐ Ja ☐ Nein

- Verbindlichkeiten eingehen
(**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**) ☐ Ja ☐ Nein

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten
(**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2**) ☐ Ja ☐ Nein

- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen). ☐ Ja ☐ Nein

• _____

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

• _____

• _____

Hinweise:

1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.1.6 der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministerium der Justiz (www.bmj.de)).
2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5 Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

☐ Ja ☐ Nein

6 Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

☐ Ja ☐ Nein

7 Untervollmacht

- Sie darf Untervollmacht erteilen.

☐ Ja ☐ Nein

8 Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

☐ Ja ☐ Nein

9 Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

☐ Ja ☐ Nein

10 Weitere Regelungen

[illegible]

Ort, Datum, Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

VPV Lebensversicherungs-AG
Postfach 311755 – 70477 Stuttgart
Telefon 0711/1391-6000
Fax 0711/1391-6001
info@vpv.de – www.vpv.de
Sichere elektronische Kommunikation:
www.vpv.de/kontakt

www.vpv.de

Ihr/e Vorsorgeberater/-in

┌

┐

└

┘

vpv
Versicherungen